

## DGPZM begrüßt gemeinsame Fluoridempfehlungen mit Kinderärzten\*innen

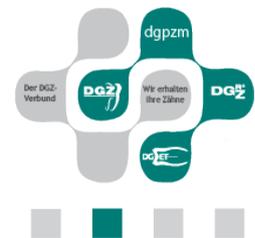
Witten, Mai 2021: Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin DGPZM setzt sich seit Jahren für eine verbesserte Prävention durch Fluoridzahnpasten im Kindesalter ein und war federführend bei der Erstellung der neuen Empfehlungen für Kinder-Zahnpasten der zahnmedizinischen Fachgesellschaften, die im Jahre 2018 veröffentlicht wurden, beteiligt. Deshalb begrüßt die DGPZM, dass jetzt unter Koordinierung des Netzwerks „Gesund ins Leben“ auch eine einheitliche Regelung mit den Kinderärzten\*innen gefunden wurde.

Diese Regelung ist zunächst die Bestätigung der Empfehlungen der zahnmedizinischen Fachgesellschaften von 2018, nach denen ab dem Durchbruch des ersten Milchzahnes zweimal täglich eine Fluoridzahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid in einer reiskorngroßen Menge und ab dem zweiten Geburtstag in einer erbsengroßen Menge verwendet werden soll.

Bereits ab der zweiten Lebenswoche sollen bis zum Durchbruch des ersten Milchzahnes Fluoridtabletten mit Vitamin D verabreicht werden. Danach gibt es bis zum ersten Geburtstag eine Wahlmöglichkeit, über die Kinder- und Jugendärzte\*innen und Zahnärzte\*innen entsprechend beraten sollen. Entweder bleibt es bis zum 1. Geburtstag bei der Fluoridtablette mit Vitamin D oder es wird zur Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid gewechselt. Danach soll dann nur noch die Fluoridzahnpaste zu Einsatz kommen. Nachfolgend die neuen Empfehlungen im Einzelnen:

2. Lebenswoche bis 1. Milchzahn	1. Milchzahn bis 1. Geburtstag	1. bis 2. Geburtstag	2. bis 6. Geburtstag
Fluoridtablette mit Vitamin D	Fluoridtablette mit Vitamin D		
	oder		
	Fluoridzahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid: Reiskorngröße 2 x tgl.	Fluoridzahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid: Reiskorngröße 2 x tgl.	Fluoridzahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid: Erbsengröße 2 x tgl. zu Hause und zusätzlich 1x in der Kita

Tabelle 1: Empfehlungen für die Prävention durch Fluorid im Kindesalter und für die Dosierung von Kinder-Zahnpasten



„Die Gewinner dieser neuen einheitlichen Empfehlungen zur häuslichen Fluoridprophylaxe sind in erster Linie die Kinder und deren Eltern“, sagt der Präsident der DGPZM, Prof. Dr. Stefan Zimmer. „Aber auch Kinder- und Jugendärzte\*innen und ihre zahnärztlichen Kollegen\*innen können sich als Gewinner fühlen, denn mit dieser Einigung ist ein für alle Mal Schluss mit der jahrelangen Verunsicherung bei den Fluoridempfehlungen. Dafür gebührt allen, die diese konzertierten Fluoridempfehlungen möglich gemacht haben, ein großes Dankeschön.“

Download der Pressemitteilung unter <https://www.dgpzm.de/dgpzm-begruessst-gemeinsame-fluoridempfehlungen-mit-kinderaerzteninnen>.

### **Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM)**

Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) befasst sich mit der Förderung und Verbesserung der Mundgesundheit, der Verhütung oraler Erkrankungen und der Stärkung von Ressourcen zur Gesunderhaltung. Sie steht im Verbund mit der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ), der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie (DGET) und der Deutschen Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung (DGR<sup>2</sup>Z).

### **Kontakt**

#### **DGPZM Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin e.V.**

Universität Witten/Herdecke | Department für ZMK-Heilkunde | Lehrstuhl für  
Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin | Alfred-Herrhausen-  
Straße 50 | 58448 Witten | Tel.: 02302 / 926-660 | Fax: 02302 / 926-681  
info@dgpzm.de | www.dgpzm.de